

Anlage zur KfW-Information für Multiplikatoren vom 23.12.2021: Beispielberechnung zur Kumulierungsgrenze von 60 %

Beispiel: Sanierung EH 55 EE – 10 Wohneinheiten		
	Investitions- kosten	Baubegleitungs- kosten
Gesamtkosten:	3.000.000 Euro	50.000 Euro
<i>Zuschuss Landesförderung (z. B. 20 % der Gesamtkosten):</i>	<i>600.000 Euro</i>	<i>10.000 Euro</i>
Summe Zuschuss Landesförderung	<i>610.000 Euro</i>	
maximale förderfähige Kosten nach BEG (Höchstgrenze 10 x 150.000 Euro / 40.000 Euro):	1.500.000 Euro	40.000 Euro
Zuschuss BEG (45 % von 1.500.000 Euro / 50 % von 40.000 Euro):	675.000 Euro	20.000 Euro
Summe Zuschuss BEG	695.000 Euro	
Kumulierungsgrenze im Rahmen der BEG (60 % der nach BEG geförderten Kosten, d. h. 60 % von 1.540.000 Euro):	924.000 Euro	
<i>Anteilig auf nach BEG geförderte Kosten entfallende Landesförderung (20 % von 1.540.000 Euro):</i>	<i>308.000 Euro</i>	
Zuschuss BEG:	695.000 Euro	
Summe Zuschuss BEG inklusive anteiliger Landesförderung:	1.003.000 Euro	
Kürzung Zuschuss BEG von 695.000 Euro auf 616.000 Euro, damit Kumulierungsgrenze von 924.000 Euro eingehalten wird	79.000 Euro	
<u>Zuschuss BEG nach Kürzung</u>	<u>616.000 Euro</u>	